

Hinweise zu den Abschlussklausuren im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung im Sommersemester 2014

→ Zulassungsvoraussetzungen (§ 14 Abs. 1 PO 2007):

- immatrikuliert an der FU Berlin im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung
- bestandene Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft
- angemeldet zur Studienabschlussarbeit

→ Das Anmeldeformular (weiß) mit der Ladung

ist ab **12. Mai 2014** im Vorraum des Prüfungsbüros **erhältlich**. Ab diesem Tag kann die Anmeldung erfolgen, wenn Sie zu den zentralen Anmeldeterminen verhindert sind.

→ Die Anmeldung erfolgt

unter Vorlage des aktuellen **Studierendenausweises** (§ 16 Abs. 2 PO)

an den zentralen Anmeldeterminen

Dienstag	- 20. Mai -	von 9.30-12.30 und 13.30-14.30 Uhr
Mittwoch	- 21. Mai -	----- von 13.30-14.30 Uhr
Donnerstag	- 22. Mai -	von 9.30-12.30 und 13.30-14.30 Uhr

bis spätestens 2. Juni 2014 im Prüfungsbüro, Raum 1122.

ACHTUNG! Bitte die Anmeldung NICHT in den für die Zwischenprüfungsklausuren vorgesehenen Kasten werfen! Die am Anmeldeformular hängende Ladung muss vom Prüfungsbüro unterschrieben werden!

Für die Einhaltung von Terminen und Fristen gilt § 7 Abs. 2 Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP).

→ Bitte beachten Sie, dass die Abschlussklausur der Schwerpunktbereiche 1, 2 sowie 4-7 aus einem **anderen Unterschwerpunkt** als dem der Studienabschlussarbeit gewählt werden muss. - **Ausnahme:** Im **Schwerpunktbereich 3** (Wirtschafts-, Unternehmens- und Steuerrecht) **kann** die Abschlussklausur aus einem **anderen Wahlpflichtmodul desselben Unterschwerpunkts** gewählt werden. Siehe hierzu die Erläuterungen zur Belegung der Module im Studienführer S. 44.

→ Der Rücktritt von der Anmeldung oder die Ummeldung

kann **bis zum letzten Tag der Anmeldefrist** (2. Juni) erfolgen.

→ Die Klausurtermine

werden nach Rücksprache mit den Dozenten/innen **per Aushang** in der Wandelhalle und im Internet (s.o.) **kurzfristig** bekannt gegeben. **Die Klausuren werden in den ersten 7-10 Tagen der vorlesungsfreien Zeit (ab 21. Juli) geschrieben.**

→ Am Klausurtag

- **Einlasskontrolle** (Einlass: 45 Minuten vor Klausurbeginn), bitte **mitbringen**:
- jeweils der gültige Studierendenausweis sowie
- ein Lichtbildausweis (Personalausweis/Pass/Führerschein).

Bei ernsthafter **Erkrankung am Klausurtermin** muss das Antragsformular mit ärztlichem Attest **unverzüglich** (spätestens innerhalb von 14 Tagen) im Prüfungsbüro eingereicht/ingesandt werden (= Rücktritt mit Attest). Bitte sehen Sie hierzu unsere Informationen unter Aktuelles im Netz. Achtung: Die Klausur kann erst im Sommersemester des Folgejahres nachgeholt werden!

→ Das Prüfungsverfahren ist **anonymisiert**, die Klausuren werden nur unter Angabe der **Matrikelnummer** auf vom Prüfungsbüro bereitgestelltem Papier geschrieben.

→ Die zugelassenen Hilfsmittel sollten in der Veranstaltung und/oder per Aushang/Internet von den Dozenten/innen bekannt gegeben werden. Siehe hierzu auch im Internet „Zulässige Hinweise“ (s.o.).

→ Klausurinhalt: § 15 Abs. 1 b PO 2007: „Prüfungsleistungen ... sind: (b) eine **fünfstündige** Abschlussklausur über den **Stoff eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls** aus einem Unterschwerpunkt dieses Schwerpunktbereichs, ...“. **Hinweis**: Die Klausur kann sich **auch auf den Stoff des vergangenen Wintersemesters** beziehen, wenn hier Veranstaltungen stattgefunden haben.

→ Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß:

Es gilt § 8 Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (im Studienführer S. 95). Rücktritt von der Anmeldung zur Abschlussklausur bis zum letzten Tag der Anmeldefrist (s.o.) möglich. Nichterscheinen = 0 Punkte, 6.

→ Die Ergebnisse werden voraussichtlich nicht vor Ende September vorliegen und per Notenaushang in der Wandelhalle bekannt gegeben werden (aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Veröffentlichung im Internet möglich!). Von persönlichen oder telefonischen Nachfragen im Prüfungsbüro bitten wir abzusehen. **Alle** Klausuren werden vom Prüfungsbüro archiviert.

→ Die Einsichtnahme erfolgt nur **mittwochs (13.30-14.30 Uhr)** innerhalb von drei Monaten ab Notenaushang im Prüfungsbüro erfolgen. Die **Voten** können zum Zweck der Gegenvorstellung eingescannt und per e-Mail-Anhang an Sie gesandt werden. Die gesamte Klausur kann von Ihnen fotografiert werden. Weitere Hinweise unter „Akteneinsicht und Gegenvorstellungsverfahren“ im Internet (s.o.).